



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 10. Oktober 2013
Reg.Nr. 35.01
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der linth-arena sgu

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Die linth-arena sgu betreibt als (gemeinwirtschaftliche) Genossenschaft eine multifunktionale Sport- und Freizeitanlage von beträchtlichem volkswirtschaftlichem und gesellschaftlichem Nutzen. Allfällige Gewinne dürfen den Genossenschaf tern nicht ausgeschüttet werden, sondern sind in einen Erneuerungsfonds zu legen. Die linth-arena sgu ist von der Steuerpflicht befreit.

Die Anlagen wurden 1975 als Sportzentrum in Näfels eröffnet. Hauptträger waren ursprünglich die sieben Schul- und politischen Gemeinden Mollis, Näfels, Oberurnen, Niederurnen, Bilt en, Weesen und Schänis. Heute sind es noch deren drei: Glarus Nord zu 77.45% und die Gemeinden Schänis und Weesen zusammen zu 8.87%. Zudem sind rund 2'500 private Genossenschaf ter (Private und Firmen) zusammen zu 13.68% beteiligt. Daneben haben Bund und Kantone (GL und SG) wesentliche Beiträge teilweise A-fonds-perdu geleistet.

Die linth-arena sgu ist politisch verpflichtet, verschiedene Anlagen zu betreiben, welche nicht wirtschaftlich geführt werden können; sie dienen der Volksgesundheit bzw. der Vereinskultur (Fussballplätze, Freibad, Hallen, Hallenbad, etc.). Kostendeckend arbeiten heute nur das Restaurant/Hotel, die Kletterhalle sowie das Fitnessangebot. Die betroffenen Gemeinden und der Verwaltungsrat der linth-arena sgu haben 2011 deshalb beschlossen, für den langfristigen Erhalt der linth-arena sgu eine Leistungsvereinbarung mit einer Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen abzuschliessen. Diese Leistungsvereinbarung wurde vorerst auf die zwei Jahre 2012 und 2013 abgeschlossen – in dieser Zeit sollte die Kostenrechnung verfeinert werden, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sollten zudem versuchen, weitere Finanzierungsquellen zu finden. Auf den neuen Grundlagen müsste eine weitere Leistungsvereinbarung ab 2014 erarbeitet und beschlossen werden.

1.1 Revision der Leistungsvereinbarung 2012 - 2013

Nach mehreren intensiven Sitzungen haben die zuständigen Gremien nun einen Entwurf für eine neue Leistungsvereinbarung – gültig ab 1. Januar 2014 – entworfen und legten diesen dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 09. Oktober 2013 vor. Der Gemeinderat beriet die Vorlage und nahm verschiedene Änderungen vor. Nun wird die Leistungsvereinbarung 2014 - 2023 dem Parlament zur Stellungnahme zuhanden der Gemeindeversammlung unterbreitet. Dabei wurde auf eine Wiederholung der Begründung zur Bedeutung der Institution linth-arena sgu und zu deren Unterstützung mit der Übernahme der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Gemeinden verzichtet, die volks-

wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung hat sich nicht verändert, auch die Rechtslage ist die gleiche geblieben.

2. Materielles

Gestützt auf die Erhebungen (aktuelle Einwohnerzahlen der Gemeinden Glarus Nord [17'267], Schänis [3'599] und Weesen [1'579]) und die angefallenen gemeinwirtschaftlichen Kosten wurden die Kostenanteile ermittelt. Bei der Rechnung wurde wie bis anhin auch ein Wegfaktor mit einbezogen. Daraus ergaben sich folgende Kostenanteile für die Gemeinden: Glarus Nord CHF 408'944; Schänis CHF 47'303 und Weesen CHF 20'753.

Da es sich faktisch um eine Revision der bestehenden Leistungsvereinbarung handelt, hielt man sich im Text weitestgehend an die ursprüngliche Vorlage. Die ursprüngliche Leistungsvereinbarung war auf zwei Jahre befristet, jetzt wo sich die Aufschlüsselung sowie die Berechnung der gemeinwirtschaftlichen Kosten bewährt haben, schlug die Arbeitsgruppe, welche die Revision vorbereitet hat, vor, die Gültigkeitsdauer auf 10 Jahre zu verlängern.

Einzige materielle Änderungen gegenüber der Leistungsvereinbarung 2012-2013 sind also die Höhe der Kostenanteile (Glarus Nord CHF 408'944 statt 254'409) sowie die Länge der Vertragsdauer (10 Jahre statt 2).

2.1 Rechtliche Beurteilung

Der Gemeinderat ist per Gemeindeversammlungsbeschluss zur Revision der Leistungsvereinbarung verpflichtet, die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind

- Leistungsvereinbarung 2011
- Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2011
- Gemeindeparlamentsbeschluss vom 6. Oktober 2011
- Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. November 2011
- Gemeindeordnung Glarus Nord

Die Rechtslage hat sich zwischenzeitlich nicht verändert. Der vorgeschlagene Beitrag der Gemeinde ist im Budget 2014 bereits vorgesehen.

3. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Finanzsituation der linth-arena sgu auseinander gesetzt. Die Notwendigkeit, die beabsichtigten Sanierungen auszulösen sind unbestritten. Der geplante Investitionsprozess ist aufgrund der Dringlichkeit der Problemstellungen nicht mehr zu stoppen ohne dass gravierende Konsequenzen für das Sportzentrum entstehen würden. Die zehnjährige Vereinbarung ist für die Planungssicherheit unabdingbar.

Geprüft hat der Gemeinderat zudem eine Finanzierung durch die Gemeinde mittels Darlehen. Diese Option ist jedoch nachteilig und kommt deshalb aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

- Die Kreditlimite der Gemeinde würde reduziert, was aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge nicht sinnvoll ist.
- Ebenso hätte dies negative Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen (Anstieg Bruttoschulden, Reduktion Nettovermögen)
- Die Zinsdifferenz ist unbedeutend.
- Zudem würde die Gemeinde sofort ins Risiko eintreten, was zurzeit unbedingt zu vermeiden ist.

4. Fazit

Um das Sport- und Freizeitzentrum linth-arena sgu betrieblich zu sichern, ist die Leistungsvereinbarung mit einem finanziellen Beitrag an die geplanten Investitionen von CHF 408'944 jährlich über eine Dauer von 10 Jahren unabdingbar.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

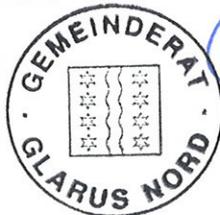
1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu für die Jahre 2014 - 2023 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen und der Gemeindeversammlung im befürwortenden Sinn zu unterbreiten.
2. Für die Jahre 2014 bis 2023 soll zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein maximaler Betrag von CHF 408'944 pro Jahr genehmigt werden.
3. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, für die Jahre 2024ff eine überarbeitete Leistungsvereinbarung mit Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zusammen mit der linth-arena sgu zu erarbeiten und erneut dem Parlament vorzulegen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Lauppper
Gemeindepräsident




Monika Scherr
Gemeindeschreiberin Stv.

- Kopie an: - BL Gesundheit, Jugend und Kultur
- Beilagen: - Leistungsvereinbarung ab 01.01.2014
- Kostenanteile Gemeinden 2014
- Leistungsträger Erläuterungen VP linth-arena sgu